Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 20

Artikel: Wie erkennt man am Holze die Zeit seiner Fällung?

Autor: J.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581257

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf keinen Fall aber können sie als Grund für den Schutz des verfassungswidrigen Vorgehens einer Gemeindebehörde vorgeschoben werden. H. B.

Wie erkennt man am Holze die Zeit seiner Fällung?

(Korrespondenz.)

Für den Forstmann wird die Beantwortung dieser Frage wohl selten auf Schwierigkeiten stoßen, etwa nur dann, wenn er Hölzer außerhalb seines Revieres und des Waldes überhaupt auf die Zeit ihrer Schlägerung hin ansprechen soll; auch dem Käufer des Holzes zu Wald oder am Abfuhrweg muß soviel Routine zu Gebote stehen, um entrindetes Holz der vorletzten von jenem der letzten Schlägerung unterscheiden zu können. Dem Laien, also besonders dem Brennholzkäufer für den eigenen Bedarf wird es aber gemeiniglich nicht leicht sein, den Unterschied ohne Beachtung gewisser Momente herauszufinden, nicht nur zwischen Holz aus letzter und vorletzter, sondern oft auch vorvorletzter Schlägerung. Beim Brennholze mag diese Unkenntnis wohl weniger ins Gewicht fallen, obwohl auch hier infolge des bedeutenden Unterschiedes an Trockenheitsgrad der Nutz-(Heiz-)effekt, also auch der Kostenpunkt eine Rolle spielt. Von größerer finanzieller Wichtigkeit ist die richtige Beurteilung jedoch beim Nutzholze, und hier umso schwieriger, weil dieses Sortiment gewöhnlich unentrindet zum Verkaufe kommt.

Das Aussehen verschieden lang lagernden Holzes wird teils durch Witterungseinflüsse, teils durch die langsamere oder raschere Einwirkung von Mikroorganismen (Spalt- oder Fäulnispilzen) und Insekten (Käferlarven 2c.) bedingt. Beim Laubholze erscheint ferner besonders auch der Umstand von Bedeutung, ob das Holz in der Rinde oder entrindet gelagert hat. Im ersteren Falle ist es sehr bald dem „Ersticken" ausgesetzt (besonders im Saft geschlagenes Holz), wobei die Holzart selbst wenig Unterschied macht. So kann z. B. gesundes, aber in der Rinde belassenes Ahorn- oder Buchenholz, das bekanntlich zu den härtesten und schwersten Holzarten gehört, schon ein Jahr und darunter nach der Fällung nutzholzuntüchtig werden; auf der Hirnfläche auftretende weiße Pilzfäden (Mycele) verraten gar bald, daß die Faser „absteht" und keine nagelfesten Bretter mehr gibt. Im nächsten Frühjahr ist solches Holz bereits zu Brennholz entwertet. Dasselbe gilt z. B. für Birkenholz, welches, wie jeder Wagner weiß, nur durch spiral- oder ringförmige Entrindung zu gleichmäßiger Trocknung gebracht werden und dadurch dauernder erhalten werden kann.

Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes bei der Fällung ist also ebenso wichtig, wie die Art der Konservierung und Behandlung desselben nachher. Ersterer wechselt bei demselben Baumindividuum mit der Jahreszeit (Saftzeit und Saftruhe, zu jener im allgemeinen etwa 50 %, zu dieser 30—40 %), ist aber auch bei verschiedenen Holzarten ziemlich verschieden; bei den Laubhölzern im allgemeinen größer als bei den Nadelhölzern. Wird das Holz gleich nach der Fällung entastet, entrindet, abgelängt, aufgespalten und Wind und Sonne zugänglich gemacht, also raschestens seines Wassergehaltes befreit, so können auch Fäulniserscheinungen weder äußerlich noch in seinem Innern leicht auftreten, und wird solches Holz lufttrocken aufbewahrt und vor äußerem Feuchtigkeitszutritt (Regen, wechselnde Bodennässe) bewahrt, so wird man auch nach 4, 5, 6 und noch mehr Jahren (je nach Holzart und Sorgfältigkeit der Aufbewahrung) sein Alter seit der Fällung schwer ansprechen können, während umgekehrt, bei gegenteiligem Vorgehen, selbst an und für sich dauerhaftes Holz, wie z. B. die harzführenden Nadelhölzer, schon nach 2, 3 Jahren ein Aussehen erlangen kann, wonach der Laie die Zeit seit der Fällung weit überschätzen würde.

Natürlich kann das Holz schon bei der Fällung selbst ganz oder zum Teil in Zersetzung begriffen gewesen sein, ohne daß dies äußerlich kenntlich gewesen wäre (gesunder Splint, faules Kernholz; „Kernfäule" oder „Rotfäule"); man kauft also nicht immer das beste Holz, wenn man bloß darauf Gewicht legen wollte, daß es möglichst „frisch vom Baum weg" sei, aber ebensowenig, wenn man glaubt, mit „gut abgelagertem Holze" auf jeden Fall am besten zu fahren.

Allerdings sind die Qualitätsunterschiede bei frisch geschlagenem Holze zumeist viel besser und schon mit freiem Auge, daher auch dem Laienauge erkennbar, als bei länger lagerndem. So verschwinden z. B. einfarbige Ringe und Flecken, die gleich nach der Fällung mit der Säge auf der Hirnfläche des Stammes oder der Stammabschnitte deutlich sichtbar sind und den Beginn der Anbrüchigkeit verraten, bei kurzer Lagerung in direkter Besonnung scheinbar fast vollständig, sodaß sie oft zur Zeit der Holzabmessung oft kaum mehr bemerkt werden, wenn sie auch dem geübten Auge des Holzeinkäufers kaum entgehen werden. Der Ankauf frischgeschlagenen Holzes erscheint daher insoferne nicht ganz unvorteilhaft, als man doch weiß, „wie man daran ist" und weil man das Holz dann leichter sortieren und entsprechend konservieren kann. Ausgetrocknetes, länger gelagertes Holz dagegen zeigt oft ein ganz schönes Aussehen, selbst wenn es schon durchaus anbrüchig ist und an Nutzeffekt (Heizwert) ganz bedeutend verloren hat.

Beim Nutzholze ist jedoch die richtige Unterscheidung, ob die Ware gerade noch nagelfestes Schnittmaterial ergeben wird oder Brennholz, von größter Bedeutung. Kann beim Brennholze oft noch das Aussehen der Rinde als Maßstab genommen werden, so entfällt dieses Kriterium beim Block- (Trem-)holz meist ganz, ebenso beim Papier- (Schleif-)holz, da diese Sortimente gewöhnlich gleich nach der Fällung entrindet werden, das Brennholz jedoch (wegen der damit verbundenen Mehrkosten) nicht. Letzterer kann übrigens, je nach der Lage des Schlagortes, gleich nach der Fällung auf 1 m (und darunter) abgelängt, aufgespalten und derart rechtzeitig zum Austrocknen gebracht werden, daß die Belassung der Rinde für den Trocknungsprozeß keine Rolle spielt.

Alles in allem erscheint sonach für die Praxis nicht die Frage allein, wie lange Holz seit der Fällung lagert, wichtig, sondern besonders auch jene: Wie ist das Holz seit der Fällung behandelt (konserviert) worden und wie hat es zur Zeit der Fällung ausgesehen?

Beim Nutzholze werden in gewissen Gegenden, wo man auf die Erhaltung guten Rufes der Rohware besonderes Augenmerk verwendet, usanzmäßig oft Erzeugnisse der vorletzten Schlägerung, auch wenn sie sonst keine Mängel aufweisen, prinzipiell loco Schlag vom Käufer als Nutzholzware abgelehnt und gehen dann, wenn nicht noch als Schleifholz, oft nur mehr als Brennholz ab. Der Grund hiefür ist die Tatsache, daß „man in das Innere des Holzes nicht hineinschauen kann" und daß selbst gesundes Holz bei der Lagerung zu Wald, auch wenn diese noch so sorgfältig geschieht, teils durch die Unmöglichkeit genügender Austrocknung, besonders aber durch gewisse Insekten (Holzkäfer, die sich wieder in Splint- und eigentliche Holzschädlinge unterscheiden) nutzholzuntauglich gemacht wird, wobei jedoch die wirkliche Infektion von Fall zu Fall nicht immer konstatiert werden kann; das Urteil in zweifelhaften

Fällen lautet aber schon beim Zurüsten gewöhnlich „in pejus" (zum Schlechteren). Als Splintschädling kommt beim Nadel- (Fichten-)holze besonders der große und kleine Pissodes in Betracht, der seine Puppenwiegen zwischen Bast und Splint gräbt; als Kernholzschädlinge nennen wir bloß den das Holz senkrecht zur Faser durchbohrenden Trypodendron, ferner die rote Waldameise, welch letztere allerdings nur bereits stark anbrüchiges Kernholz aufsucht und hier ihre ringförmigen Freßgänge anlegt.

Fehlen dem aus der vorletzten Schlagperiode stammenden Nutzholze jedoch solche deutlich erkennbare Anzeichen längerer Lagerung, so gibt zumeist wenigstens noch die Farbe des Mantels des betreffenden Stammabschnittes (bei der Fichte bereits ins Graue übergeht), sowie ein gewisses „verwaschenes" Aussehen des ganzen Stückes Zeugnis hievon, da Holz aus der letzten Fällung noch immer, selbst bei starker Austrocknung eine gewisse Frische bewahrt. Ing. J. P-y.

Volkswirtschaft.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. In der Zeit vom 18. Juli bis 8. August hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 129,077 auf 135,493 gesteigert, sodaß ungefähr wieder der Stand von Mitte Juni erreicht wird. Die Zunahme der Arbeitslosen um 6416 entfällt ungefähr zu gleichen Teilen auf die gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen erhöhte sich durch die andauernd schlechter werdende Konjunktur in der Maschinen-Industrie, der Uhrenindustrie, sowie beim ungelernten Personal um 3300 auf 55,605. Wegen weiterer Betriebseinschränkung in der Maschinen-Industrie, in der Uhrenindustrie und der Textilindustrie steigerte sich die Ziffer der teilweise Arbeitslosen um rund 3000 auf 79,888. In keiner Branche ist eine nennenswerte Besserung der Konjunktur zu erkennen. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten hat sich etwas gehoben und beträgt 9572.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Schweiz. Die erheblich zunehmende Arbeitslosigkeit in der Schweiz, die sich neuerdings auch in der Metallindustrie in verstärktem Maße bemerkbar macht, hat den Bundesrat veranlaßt, neuerdings die Frage zu prüfen, auf welche Weise vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Der Bundesrat hat sich einläßlich mit dem Problem befaßt und die zuständigen Departemente, insbesondere auch das Militär-, Eisenbahn- und Postdepartement beauftragt, dem Bundesrat Bericht und Antrag über die Erschließung weiterer Arbeitsmöglichkeiten zu unterbreiten. Der Bundesrat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Anträgen der betreffenden Departemente befassen.

Verbandswesen.

Mittelrheinischer Gas- und Wasserfachmännerverein. Vom 25. bis 27. August findet in Konstanz die 56. Jahresversammlung des Mittelrheinischen Gas- und Wasserfachmännervereins statt. Hauptverhandlungstag ist der 26. August (oberer Konzilsaal). Neben dem geschäftlichen Teil finden mehrere interessante Vorträge statt, so u. a.: „Eindrücke über Gasversorgung in Nordamerika" (gesammelt auf einer Studienreise) durch Direktor Escher (Zürich), „Neue Formen der Propaganda für die Gasverwendung" durch Prokurist Zeil (Karlsruhe), „Schlackenaufbereitungsverfahren" durch Dr. Winkel (Berlin), „Die Erborung einer Radiumquelle in Heidelberg" durch Baurat Kuckuck (Heidelberg), „Verwertung der Abhitze der Schrägkammerofenanlage in einem Wasserröhrenkessel im Gaswerk Eßlingen" durch Direktor Fischer (Eßlingen), „Betriebserfahrungen mit einem wasserlosen Gasbehälter" durch Direktor Fleisch (Durlach). Außerdem sind allgemeine fachliche Besprechungen, Mitteilungen aus der Praxis des Gas- und Wasserwerksbetriebes usw. vorgesehen. Aus dem Vergnügungsprogramm ist erwähnenswert die Fahrt nach Bregenz am 27. August; mit den Fachgenossen des österreichischen Vereins findet dort eine Zusammenkunft statt.

Verschiedenes.

† Baumeister Alois Albisetti-Sieber in St. Gallen starb am 3. August im Alter von 42 Jahren infolge Unglücksfall. Er ist in Ausübung seines Berufes von einem Dache herunter zu Tode gefallen. Herr Albisetti hatte sich aus einfachen Verhältnissen zum geachteten Baumeister emporgearbeitet; er war ein rastlos tätiger Mann und galt auch in Feuerwehrkreisen als versierter Sachverständiger.

† Hammerschmiedmeister Johann Anklin in Beinwil (Solothurn) starb am 4. August im Alter von 72 Jahren.

† Flaschnermeister Anton Willi in Ems (Graubünden) starb am 10. August in seinem 36. Lebensjahre. Der Verstorbene hatte vor Jahren als rüstiger, fähiger Jüngling in Chur das Flaschnerhandwerk mit Erfolg erlernt. Dem strebsamen jungen Mann gelang es bald, in seiner Heimatgemeinde ein eigenes Geschäft zu gründen und dasselbe trotz der bösen Kriegsjahre mit Fleiß und Sachkenntnis auszubauen.

Bekanntmachung betreffend Azetylenapparate. Gemäß Artikel 16, zweiter Absatz, des Normaltextes zu einer Verordnung betreffend Kalzium-Karbid und Azetylen darf die Azetylenentwicklung nicht in beweglichen Gasglocken vorgenommen werden. Als Beauftragte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und kantonaler Behörden bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß inskünftig in den kontrollpflichtigen Betrieben **keine neuen Azetylenapparate mit Vergasung des Karbids in den beweglichen Gasglocken** mehr in Betrieb genommen werden sollen. Wir bitten die Betriebsinhaber (Käufer von Apparaten) und die Fabrikanten solcher Apparate, hievon Notiz zu nehmen. Diese Mitteilung bezieht sich nur auf **neu aufzustellende Apparate.**

In Bezug auf die bereits bestehenden Apparate fraglicher Bauart ist vorderhand noch keine allgemeine Entscheidung getroffen. Diese Apparate sollen unter Berücksichtigung aller Umstände von Fall zu Fall einzeln behandelt werden und es wird für deren Abänderung oder Außerbetriebsetzung, soweit es unumgänglich ist, eine billige Frist angesetzt werden. Wir werden auf diese Frage wohl noch näher zu sprechen kommen, besonders was die Möglichkeiten der Abänderung und Wiederverwendung solcher Apparate anbetrifft.

(„Azetylen und Autogene Schweißung.")

Schießplatzbauten. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins beauftragte die Schießkommission mit der Vorbereitung einer Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement, welche die Revision der Verordnung über das Schießwesen außer Dienst, die Erhöhung der Bundesbeiträge und die Subventionen für Schießplatzbauten zum Gegenstand haben soll.

Erstellung einer neuen Orgel in Rüschlikon (Zürich). Die Kirchgemeinde Rüschlikon beschloß die Anschaffung einer Orgel mit 16 Registern mit rund 30,000 Franken